

*Philippe Boutry*, *Souverain et Pontife. Recherches prosopographiques sur la Curie Romaine à l'âge de la Restauration (1814–1846)*. (Collection de l'École Française de Rome. 300.) Rome, École Française de Rome 2002. XVIII, 785 S.

Das monumentale Werk bietet nicht mehr, aber auch nicht weniger als den Versuch einer Totalprosopographie der römischen Kurie im Zeitalter der Restauration (1814–1846). Auf der Grundlage des römischen Journals „Diario di Roma“ und den „Notizie per l'anno“, der von 1716 bis 1859 erschienenen Vorgängerpublikation des heutigen *Annuario Pontificio*,

sowie einschlägiger *Fondi* im Vatikanischen Geheimarchiv (jedoch ohne die Bestände *Carte Varie* und *Protocolli*) und im Römischen Staatsarchiv rekonstruiert Boutry im ersten Teil seines Buches in Listenform die Ernennungsdaten aller kurialen Amtsträger in seinem Untersuchungszeitraum – in der Tat eine Kärnerarbeit! Dieses Inventar der Nominierungen im *cursus honorum* listet die Ernennungsdaten der Kardinäle bzw. ihre Aufnahme ins Hl. Kollegium, aller Mitglieder und Mitarbeiter der 25 ständigen und 16 zeitweiligen Kongregationen bzw. Kommissionen (Präfekten, Sekretäre, Kardinäle, Konsultoren und Qualifikatoren etc.), der Tribunale und Ämter sowie der Sekretäre der Kurie (v.a. Staatssekretariat), der päpstlichen Kapelle und „Familie“ und schließlich der päpstlichen Legaten und apostolischen Nuntien auf (S. 1–279). Der zweite Teil bringt 807 Biogramme der im ersten Teil erfaßten kurialen Funktionsträger, davon 157 Kurien-Kardinäle, 290 Prälaten, 360 Konsultoren und andere Mitarbeiter der Kongregationen (S. 299–769). Entstanden ist ein ausgezeichnetes Handbuch, an dem niemand, der sich mit der Kurien-geschichte im 19. Jahrhundert beschäftigt, wird vorbeigehen können. Zu diesem Nachschlagewerk im besten Sinne kann man dem Vf. und der École Française de Rome nur gratulieren.

Allerdings musste Boutry angesichts des Umfangs seiner Prosopographie für alle kurialen Ämter und angesichts der von ihm verwendeten Quellen manche Antwort schuldig bleiben. Will man über die konkrete Tätigkeit der Kardinäle und Konsultoren, über Netzwerke, Parteien in der Kurie, „Seilschaften“, Konkurrenzen der verschiedenen Büros und Dikasterien etwas erfahren, muß man in die Akten der einzelnen Kongregationen einsteigen, was Boutry nicht leisten konnte. Aber auch bei den Ernennungsdaten selbst bleibt er nicht selten auf Vermutungen angewiesen. So kann er – um ein Beispiel für viele zu nennen – keinen Archivbeleg für die Ernennung Kardinal Bartolomeo Paccas zum Mitglied des Hl. Offiziums angeben. Er schließt aufgrund verschiedener Indizien jedoch auf ein Datum kurz nach dem 18. Juni 1808 (S. 15 Anm. 9 bzw. S. 440). Den vermißten Quellenbeleg findet man im Archiv der Römischen Glaubenskongregation: Pacca wurde am 1. Juli 1808 ernannt (Beleg auch im ASV *Carte Varie*) und trat sein Amt durch Eidesleistung am 7. Juli 1808 an! Was Boutry ebenfalls nicht berücksichtigt, ist die große Anzahl von „Zulassungen“, wie sie sich etwa im Hl. Offizium finden. Hier handelt es sich um Sekretäre, private Sachbearbeiter und Auditoren der hohen Amtsträger. Die „Zugelassenen“, die offiziell nicht ernannt wurden – sich daher in den von

Boutry herangezogenen Ernennungsakten und Handbüchern nicht finden – lasen für die Kardinäle die Akten und bereiteten gleichsam „privat“ für diese Gutachten, Voten oder Beschlußvorlagen vor. Sie hatten daher entscheidenden Einfluß auf die Tätigkeit der Kongregation. Nach einer erfolgreichen inoffiziellen Probe- bzw. Gesellenzeit stiegen die Zugelassenen dann nicht selten zu offiziellen, ernannten Mitarbeitern auf. Das Thema des klassischen Klientelismus an der römischen Kurie kann damit aus neuer Perspektive bearbeitet werden. Diese interessante „Vorstufe“ einer kurialen Karriere fehlt bei Boutry.

Auch seine Literaturoberrwertung ist teilweise etwas eingeschränkt. So weiß er von Giovanni Allemand (ohne Literatur- und Quellenangabe) nur, daß dieser Weltpriester und Professor für Exegese am Römischen Seminar war und von Pius VIII. am 9. Juli 1829 zum Konsultor der Indexkongregation ernannt wurde (S. 655). Der Nachruf in den *Annali delle scienze religiose* 1, 1835, 457–459, ist Boutry entgangen. In diesem erfährt man unter anderem die Lebensdaten 19. November 1799 bis 29. August 1835 und die Tatsache, daß Allemand ein Wegbegleiter von Vinzenz Palotti war. Heinrich Stratmann wird auf drei Zeilen als Franziskaner-Observant und Ordensgeneral angeführt, der am 10. Dezember 1834 zum Konsultor der Indexkongregation ernannt wurde (S. 753, erneut ohne Quellen und Literaturangabe). Stratmann stammte aus Warendorf (Westfalen) und wurde 1788 geboren. Nach einem Theologiestudium in Münster wurde er am 27. März 1819 Weltkleriker. 1824 wurde er Mitglied bei dem Franziskaner-Konventualen und war nie Ordensgeneral. In der einschlägigen deutschsprachigen Literatur wären diese Daten greifbar gewesen.

Diese Anmerkungen schmälern aber keineswegs die beeindruckende Pionierleistung von Boutrys Band, der durch ein Personenregister, das beide Teile verbindet, gut erschlossen ist. Vielmehr ist das Werk unverzichtbare Grundlage und Anregung zu weiteren prosopographischen Studien über die Kurie des 19. Jahrhunderts.